Anschluß Blatt 8

Anschlussstelle "Avendorf"
L217/B207

0.1 G	L1	Gestaltung der Straßenrandflächen durch: - Rasensaaten - Entwickeln von Hochstaudenfluren
0.4 M	B2 / W2	Rückbau von ggf. notwendigen Anlagen und Beseitigung von Verdichtungen
0.5 M		Schutz von: - wertvollen Vegetations- und Gehölzbeständen - Waldflächen

0.6-1 Ar	T3	Aussetzen der Baufeldfreimachung (ohne Maßnahmenpunktkennzeichnung im Plan) - auf der gesamten Baustrecke während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (Bodenbrüter, insbesondere Feldlerche und Kiebitz) vom Anfang März bis Ende August. - Keine Rodung/ Fällung von Gehölzen während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gebüsch- und Gehölzbrütenden Arten von Mitte März bis Ende Juli. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (insbesondere Feldlerche und Kiebitz) sowie von Gebüsch- und Gehölzbrütenden Arten.
0.6-2 Ar	T3	Beschränkung für die Baufeldfreimachung (ohne Maßnahmenpunktkennzeichnung im Plan) - Keine Rodung/ Fällung von Bäumen (mögliche Tagesquartiere von Fledermäusen, insbesondere Zwergfledermäusen) zwischen Anfang März und Ende November. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse
0.6-3 Ar	T3	- Keine Baufeldräumung innerhalb der Brutzeiten in der Zeit von Anfang März bis Ende August an den Gewässern 10, 55, 56 und 60. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Brutvögel der Gewässer.

8.1 A	L1, L2, B1, B2, W1, W2	- Abtrag der oberen Asphalt- und Schotterschicht der alten Parkplatzausfahrt - Entwicklung zur Hochstaudenflur
9.1 A/G	L1, PT1	- Gehölzpflanzungen nördlich der L 217 auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Brutvögel sonstiger Gehölzstrukturen
9.2 G/A	B1, B2, L1, PT1, W1, W2	- Entsiegelung von Restabschnitten der Zufahrt des Auffangparkplatzes mit nachträglicher Entwicklung von Gras- und Stauden fluren - Neuanlage Feldgehölz südlich der L217
0.6-3 Ar	T3	- Keine Baufeldräumung innerhalb der Brutzeiten in der Zeit von Anfang März bis Ende August an den Gewässern 10, 55, 56 und 60. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Brutvögel der Gewässer.

Blendschutzeinrichtung
von Bau-km 10+572,000 - 10+720,000
westlich

Verfahrensgrenze
Ende der Baustrecke
Achse 520
0+280

Beginn der Baustrecke
Achse 520
0+523,173

Beginn der Baustrecke
Achse 530
0+000,000

Verlängerungsgrunze

Achse 530

Achse 531

Achse 520

Achse 540

Achse 545

Achse 100

Rota Hiddenseeallee

Rota Puttgarden

B 207

Rota Fehmarnsundallee

Rota Puttgarden

Rota Hiddenseeallee

Rota Puttgarden